



Vorlage Nr.

## Tagesordnungspunkt 11

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Erbenheim am 29. März 2022

### Halten vor der Justus-von-Liebig-Schule

---

#### Beschluss Nr. 0013

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, die zuständigen Dezernate mit der Beantwortung folgender Fragen zu beauftragen:

- Welche Kontrollmöglichkeiten durch die Verkehrspolizei der LH Wiesbaden sind möglich, damit Verkehrsfährdungen vor allem der Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern und Passanten bei der morgendlichen „Anlieferung“ zukünftig vermieden werden?
- Gibt hierzu regelmäßige Kontrollen zu Schulbeginn?
- Welche Erfahrungen ergeben hinsichtlich Anzahl, Aussagen und Verhaltensweise der dabei angesprochenen Eltern?
- Welche baulichen Maßnahmen können sowohl im Eingangsbereich zur Justus-von-Liebig-Schule in der Lilienthalstraße als auch im Bereich Oberfeld getroffen werden, um die allmorgendliche Verkehrssituation zu entschärfen und Gefährdungen weitestgehend auszuschließen?

Darüber hinaus bitte der Ortsbeirat um Informationen zum aktuellen Sachstand Baumaßnahme Schulerweiterung Justus-von-Liebig-Schule bzw. geplante Außenstelle Im Baugebiet Erbenheim Süd?

#### Begründung:

Eltern, Schüler aber auch Schulelternbeirat berichten immer wieder von teilweise nicht ungefährlichen Situationen in den beiden Eingangsbereichen des Schulgeländes. Insbesondere zu Zeiten des frühmorgendlichen Schulbeginns.

In aller Regel werden diese dadurch verursacht, dass das absolute Halteverbot im Bereich der Lilienthalstraße nicht beachtet wird bzw. Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit die Eingangsbereiche Lilienthalstraße (Tempo 30 Zone) und Oberfeld (Tempo 30) passieren. Da dies nicht nur ein Problem an der Justus-von-Liebig-Schule sondern ein an Wiesbadener Schulen alltägliches Problem zu sein scheint, hat die LH Wiesbaden und haben die zuständigen Dezernate sicherlich Maßnahmenvorschläge, wie die allgemeine Situation entschärft werden kann und Gefährdungen weitestgehend ausgeschlossen werden können.

Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass die regelmäßige Ansprache der Eltern scheinbar nicht ausreichend ist.

+

+

Verteiler:

Dez V      z.w.V.

1005      z.d.A.

Reinsch  
Ortsvorsteher